

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Protendo 250 EC Version: Überarbeitet am: 13 01 2021 **Ersetzt Version:** 13.01.2021 Gültig ab:

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Protendo 250 EC **Zulassungsnummer:** 00A469-00 **Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

PLANTAN GmbH

Kirchenstraße 5

21244 Buchholz i. d. N.

Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43

sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.1

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Globachem NV

Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019 B-3800 Sint-Truiden

Tel. +32 11 78 57 17 • Fax +32 11 68 15 65

globachem@globachem.com • www.globachem.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz Tel. +49 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Keine

Piktogramm/e





GHS07

GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 Protendo 250 EC

 Überarbeitet am:
 13.01.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 13.01.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

P280: Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vor-

handene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208: Enthält Prothioconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.2 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Prothioconazole	178928-70-6 - -	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	24,75

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers

k.D.v.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Protendo 250 EC
Überarbeitet am: 13.01.2021
Gültig ab: 13.01.2021

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

k.D.v.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften.

Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe

Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen..

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

k.D.v.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k D v

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen..

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Zusammenlagerungshinweis

k D v

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 10 (brennbare Füssigkeiten)

Lagertemperatur

4 °C bis 35 °C



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Protendo 250 EC Überarbeitet am: 13.01.2021 Gültig ab: 13.01.2021

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0

Sonstige Angaben

k.D.v.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung:

k D v

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Haut-/Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Thermische Gefahren

k.D.v.

Sonstige Angaben:

k.D.v.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	flüssig
Farbe:	kD.v.
Geruch:	aromatisch
Geruchsschwelle:	k.D.v.
pH-Wert:	k.D.v.
pH-Lösung:	5-6 1%
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	k.D.v.
Flammpunkt:	152 ℃
Verdampfungsgeschwindigkeit:	k.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	k.D.v.
Dampfdruck (bei 20 °C):	k.D.v.
Dampfdichte:	k.D.v.
Relative Dichte (bei 20 °C):	k.D.v.
Dichte	1,02
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	k.D.v.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 Protendo 250 EC

 Überarbeitet am:
 13.01.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 13.01.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	kD.v.	
Selbstentzündungstemperatur:	kD.v.	
Zersetzungstemperatur:	kD.v.	
Viskosität, kinematisch:	kD.v.	
Viskosität, dynamisch:	k.D.v.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich	
Охіdierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien	

k.D.v. = keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral):

Akute Toxizität (Dermal):

Akute Toxizität (inhalativ):

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Akute Toxizität

Protendo 250 EC

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	> 2500	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	> 4000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	> 5	mg/l/4h	Ratte

Prothioconazole (178928-70-6)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD ₅₀	> 6200	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD ₅₀	> 2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, inhalativ	LC ₅₀	> 4990	mg/m³	Ratte

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Protendo 250 EC Überarbeitet am: 13 01 2021

Version: 1.1 Gültig ab: 13.01.2021 **Ersetzt Version:** 1.0

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein: Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

 Handelsname:
 Protendo 250 EC

 Überarbeitet am:
 13.01.2021
 Version:
 1.1

 Gültig ab:
 13.01.2021
 Ersetzt Version:
 1.0

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein.

Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ((prothioconazole)), 9, III, (-)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

Ш

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja

Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 Enthält Prothioconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE Schätzwert akute Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:Protendo 250 ECÜberarbeitet am:13.01.2021Version:Gültig ab:13.01.2021Ersetzt Version:

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung DMEL Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EC Effektive Konzentration EG Europäische Gemeinschaft EN Europäische Norm

EUH-Satz CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

1.1

1.0

IC Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der Internation Standards Organization
IUCLID International Uniform Chemical Information Database

k.A. Keine Angaben k.D.v. Keine Daten verfügbar. LC Letale Konzentration LD Letale Dosis

log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MÄRPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

n.z. nicht zutreffend n.b. nicht bestimmt

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN REACH Registriernummer

STOT SE Specific target organ toxicity single exposure STOT RE Specific target organ toxicity repeated exposure

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakummulierbar VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.